

Merkblatt Kurs- und Vereinsbetrieb - Hallenbad

Folgende Punkte sind dringend einzuhalten, um einen Kurs- und Vereinsbetrieb nach den Forderungen der Corona Verordnung Sportstätten zu ermöglichen:

- Durchgehende Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen sämtlichen Personen (Ausnahme: Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartner/innen, Partner/innen, sowie dem eigenen Haushalt angehörige)
- Kurs- und Unterrichtsinhalte, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind untersagt
- Der Kurs- und Vereinsbetrieb darf eine maximale Teilnehmeranzahl von 10 Personen nicht überschreiten
- Der Vereins- und Unterrichtsbetrieb findet in Bahnen statt. Jede Bahn darf von maximal 3 Personen gleichzeitig genutzt werden. Ein Aufschwimmen oder Überholen darf nicht stattfinden
- Für den Kursbetrieb im Nichtschwimmerbereich steht ausreichend Wasserfläche zur Verfügung, um die geforderten 10 Quadratmeter Wasserfläche pro Person nicht zu überschreiten
- Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien verwendet werden (keine städtischen oder vereinseigenen), eine Lagerung von persönlichen Trainingsutensilien im Bad ist nicht möglich
- Kontakte außerhalb des Kurs- und Vereinsbetriebes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken
- Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt
- Toiletten sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten
- Die Nutzung der Sammelumkleidekabinen sowie der Familienumkleide ist untersagt
- Zum Umziehen stehen die Einzelumkleidekabinen zu Verfügung, sowie markierte, nicht abgeschlossene Spinde
- Das Duschen vor Beginn des Kurs- und Vereinsbetriebes ist mit maximal 2 Personen gleichzeitig im Duschaum möglich
- Das Duschen nach dem Kurs- und Vereinsbetrieb findet nicht statt, ebenso das Föhnen der Haare
- Das Aufeinandertreffen zweier Gruppen (eine Gruppe geht, eine kommt) soll vermieden werden

- Folgende persönlichen Daten hat jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer vor dem Betreten der Umkleide auf den Formblättern die in der Eingangshalle ausliegen einzutragen: Name und Vorname, Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, Telefonnummer oder Adresse der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers
- Die Formblätter werden in einen extra dafür aufgestellten Sammelbehälter geworfen, um ein Einsehen der persönlichen Daten durch Dritte zu verhindern
- Ein Besuch des Kurs- und Vereinsbetriebes ist nur erlaubt, wenn die Teilnehmer/innen die Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung gestellt werden
- Folgende Personen haben ein Betretungsverbot: Personen, die entweder Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten, haben oder seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,

oder

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

- Für jede Trainings-, Übungs- und Kursmaßnahme ist eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist. Diese Person ist der Betriebsleitung zu benennen
- Die Steuerung von Licht usw. wird vom Personal des Enztalbades übernommen, daher ist der Schwimmmeisterraum nur in absoluten Notfällen zu betreten
- Das Schwimmbecken ist nach Trainings- oder Kursende sofort zu verlassen
- Ein geeigneter Mund-Nase-Schutz ist bis zur Umkleide zu tragen

Melanie Lerche
Leitern Finanzen
Stadt Vaihingen an der Enz

Florian Wurst
Betriebsleiter
Enztalbad